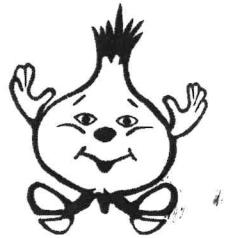


Volkssportverein 1977 Borna e.V.



Beitragsrichtlinie 2026

Der Volkssportverein 1977 Borna e.V. gibt sich auf Grundlage des § 24 der Satzung die nachstehende Beitragsrichtlinie für das Kalenderjahr 2026.

§ 1 – Jahresbeitrag

Erwachsene ab dem vollendeten 18. Lebensjahr	65,00 €
Kinder & Jugendliche	50,00 €
Passive Mitgliedschaft (nur zur Aufrechterhaltung der Mitgliedschaft)	mind. 20,00 €

§ 2 – Aufnahmegebühr

Kinder, Jugendliche & Erwachsene	10,00 €
----------------------------------	---------

§ 3 – Monatsbeitrag

(nur bei Vereinsbeitritt im laufenden Jahr)

Erwachsene ab dem vollendeten 18. Lebensjahr	6,50 € pro Monat
Kinder & Jugendliche	5,00 € pro Monat

§ 4 – Mehrfachmitgliedschaften

Treibt ein Mitglied in mehreren Abteilungen des Vereins Sport, so muss dieser nur in einer Abteilung den vollen Jahresbeitrag laut § 1 entrichten. In den anderen Abteilungen wird ein Beteiligungsentgelt in Höhe von mindestens 20,00 € erhoben. Für Mitglieder desselben Hausstandes werden keine Ermäßigungen auf Mitgliedsbeiträge gewährt.

§ 5 – Höhere Beiträge

Die einzelnen Abteilungen können einen höheren Beitrag abverlangen, um die laufenden Kosten der Abteilung auszugleichen.

§ 6 – Sonstiges

Im Vereinsbeitrag sind folgende Beiträge enthalten:

- für den Kreissportbund

Kinder bis 14 Jahre	–	1,50 €
Jugendliche bis 18 Jahre	–	1,50 €
Erwachsene	–	3,00 €

- für den Landessportbund

Kinder bis 14 Jahre	–	3,50 €
Jugendliche bis 18 Jahre	–	4,00 €
Erwachsene	–	7,00 €

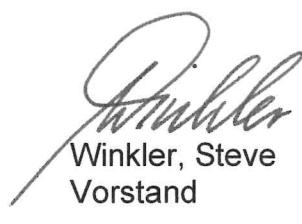
- für den VSV'77 Borna eine Vereinspauschale
je Mitglied – 8,00 €

Diese Beitragsrichtlinie tritt mit Wirkung zum 1. Januar 2026 in Kraft.


Fröhlich, René
Vorstand




Franke, Hendrik
Vorstand


Winkler, Steve
Vorstand